



# Ausbildungsvertrag



- Bläserjugend Musikverein Stadtkapelle Freistett e.V. -

	Musikschüler( -in ):	Erziehungsberechtigte( r ):
Name:	_____	_____
Straße:	_____	_____
Ort:	_____	_____
Geburtsdatum:	_____	_____
Telefon:	_____	_____
E-Mail:	_____	_____
Instrument:	_____	_____

Es besteht eine **Probezeit von einem Monat (Probezeit gilt nicht bei vorheriger Teilnahme an einer Bläserklasse)**. Nach Ablauf der Probezeit wird monatlich ein Unkostenbeitrag zur Kostendeckung (Instrumentenanschaffung, -reparatur, Ausbildervergütung, usw.) in Höhe von zur Zeit **49 Euro** erhoben.

Bei einem regelmäßigen Probenbesuch in unserer **Jugendkapelle** berechnen wir für die Ausbildung **45 Euro**. Bei einem regelmäßigen Probenbesuch in unserer **Stadtkapelle** betragen die Kosten für die Ausbildung **40 Euro**.

Für die gestellten Instrumente wird pro Monat eine **Instrumentenleihgebühr** von **10 Euro** fällig, die mit dem Ausbildungsbeitrag eingezogen wird. Sobald der Musikschülerin / der Musikschüler regelmäßig in der Stadtkapelle spielt, erlischt die Leihgebühr.

Die Abbuchung des Unkostenbeitrages wird mit der Beendigung der Ausbildung eingestellt. Bei Austritt aus dem Verein werden keine Rückzahlungen geleistet.

Der Unterricht ist an den Schulunterricht gekoppelt, d.h. in den Schulferien findet auch kein Unterricht statt.

Die Musikschülerin / der Musikschüler wird nach der Probezeit als aktives Mitglied im Musikverein Stadtkapelle Freistett e.V., sowie in der Bläserjugend MV Freistett e.V. aufgenommen.

Außerdem ist es erforderlich, dass **ein Elternteil als passives Mitglied des Musikverein Stadtkapelle Freistett e.V.** beitrifft.

Die Instrumente sind **pfleghch** zu behandeln. Für Beschädigungen, die auf Fahrlässigkeit der Musikschülerin / des Musikschülers zurückzuführen sind, haften die Erziehungsberechtigten.

Die **Ausbildung dauert 4 Jahre**, wobei **mindestens das Leistungsabzeichen in Bronze** beim Blasmusikverband Ortenau e.V. abgelegt werden sollte.

**Ziel der Ausbildung ist das aktive Musizieren in der Jugendkapelle bzw. Stadtkapelle Freistett.**

Stellt sich im Verlauf der Ausbildung heraus, dass dieses Ziel nicht realisierbar ist, behält sich der Verein das Recht vor, das Ausbildungsverhältnis fristlos aufzulösen.

Die Gesamtheit der berechneten/vereinnahmten Ausbildungsvergütungen decken die anfallenden Ausbildungskosten nicht, da unser Preisniveau nach wie vor sehr günstig ist. Zur weiteren Finanzierung veranstaltet die Bläserjugend, alleine oder in Kooperation mit anderen Vereinen, diverse Veranstaltungen/Feste. Hierzu ist die Unterstützung durch die Eltern essentiell wichtig und wird auch erwartet.

Eine Kündigung des Ausbildungsvertrages ist mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils zum 30.04. bzw. 31.10. eines Jahres möglich. Die Kündigung soll schriftlich erfolgen. Bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung ist die Ausbildungsgebühr bis zum Erreichen des Kündigungstermins zu bezahlen.

Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_ Vertragsende: \_\_\_\_\_

**Mit den genannten Bedingungen erklären wir uns einverstanden.**

\_\_\_\_\_  
Vertreter der BJ Musikschüler Erziehungsberechtigte( r ) Rheinau-Freistett, den  
MV Freistett e.V.

---

## SEPA-Lastschriftmandat:

### Ich ermächtige

Zahlungsempfänger. Bläserjugend Musikverein Stadtkapelle Freistett e.V.  
Menzbühndstr. 2, 77866 Rheinau  
Gläubiger ID-Nummer. DE53ZZZ00000725933  
Mandatsreferenz:  
Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung  
Fälligkeit: 26. des Monats oder darauffolgender Bankarbeitstag

**Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der „Bläserjugend Musikverein Stadtkapelle Freistett e.V.“ auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.** Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber): \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

## Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Name, Vorname (Mitglied): \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden. Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist/ sind der/ die Vorsitzende/ n. Von den Datenschutzregelungen (Vereinsatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung) habe ich Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift des Mitglieds (oder gesetzlicher Vertreter)